

BESPRECHUNGEN

Kirche

Papst Paul VI. Wort und Weisung im Jahr 1977. Kevelaer: Butzon und Bercker 1978. XVI, 555 S. Kart. 32,-.

Der vierte Band der wie immer gut übersetzten Reden und Botschaften Papst Pauls VI. enthält wie seine Vorgänger im ersten Teil die Ansprachen bei den wöchentlichen Generalaudienzen am Mittwoch. Der zweite Teil („Die übrigen Ansprachen, Botschaften und Rundschreiben“) bringt jetzt auch die Ansprachen vor den Bischöfen, die bei ihrem Ad-limina-Besuch seit dem Jahr 1977 nicht mehr einzeln, sondern in regionalen Gruppen empfangen werden. In diesem Jahr waren es die Bischöfe aus Europa und aus einigen Ländern Afrikas. Da sich Paul VI. in diesen Reden immer mit den Problemen und Fragen der Kirche in den jeweiligen Regionen befaßte, geben die Texte aufschlußreiche Hinweise, wie man in Rom die Situation sah und beurteilte.

Nachdem jetzt nicht mehr nur der Vatikanische Verlag verantwortlich zeichnet, hat man in deutscher Gründlichkeit nicht versäumt, dem Buch die kirchliche Druckerlaubnis des Generalvikars der Diözese Münster mitzugeben. Nach den geltenden Bestimmungen soll eine solche vorhergehende Prüfung gewährleisten, „daß Glaube und Sitte der Gläubigen keinen Schaden leiden“. Ob Papst Paul VI. bei der Approbation dieser Bestimmungen im Jahr 1975 damit rechnete, daß man auch seine Ansprachen einer bischöflichen Zensur unterwerfen würde? *W. Seibel SJ*

Nachkonziliare Dokumentation. Bd. 1–58. Trier: Paulinus 1966–1977. Kart.

Die „Nachkonziliare Dokumentation“ veröffentlicht in 57 Bänden unterschiedlichen Umfangs alle Dokumente, die sich auf die Durchführung des Zweiten Vatikanischen

Konzils beziehen, also Texte des Papstes, der römischen Kongregationen und Ämter und der Deutschen Bischofskonferenz. Der erste Band erschien im Jahr 1967 mit der Instruktion über die Musik in der Liturgie. Band 57 veröffentlicht das Apostolische Schreiben „*Evangelii nuntiandi*“ über die Evangelisierung in der Welt von heute vom 8. Dezember 1975. Band 58 enthält einen umfassenden Index: den Inhalt der Bände 1–57, Verzeichnisse der Dokumente nach dem Zeitpunkt, an dem sie erlassen wurden, nach den Anfangswörtern und nach der erlassenden Instanz, Verzeichnisse der Kommentatoren und ihrer Beiträge, der zitierten Stellen aus den Konzilsdekreten und dem Kirchenrecht und ein Schlag- und Stichwortregister. Die Texte wurden jeweils in der Ursprache (meist lateinisch, gelegentlich italienisch oder französisch) mit deutscher Übersetzung veröffentlicht. Die Bände 49 und 50 geben nur die deutsche Fassung wieder. Die meisten Bände bringen eingehende Einleitungen und Kommentare, die vor allem dort wertvoll und hilfreich sind, wo sie die historischen und sachlichen Zusammenhänge aufzeigen, was zum Beispiel für alle Texte gilt, die Rechtsbestimmungen enthalten. Der Themenbereich umfaßt das gesamte Spektrum der Konzilsbeschlüsse: die Liturgiereform (die mit den meisten Dokumenten vertreten ist), ökumenische Fragen, hier vor allem die Bestimmungen über die konfessionell gemischten Ehen, Priestertum, Zölibat und Priesterausbildung, kirchliche Orden, Mission, Bischofssynode, Kurienreform, Vollmachten der Bischöfe und der Bischofskonferenzen, Errichtung und Zuständigkeit der verschiedenen nachkonziliaren Räte und Kommissionen auf gesamtkirchlicher und diözesaner Ebene, Erklärungen der Kongregation für die Glaubenslehre, Änderungen des Mischehenrechts, und auch die Enzykliken

und Lehrschreiben Papst Pauls VI., darunter „Populorum progressio“ (1967) und „Humanae vitae“ (1968).

Insgesamt bietet die Reihe eine großangelegte, praktisch vollständige Dokumentation der Entwicklung der Kirche seit dem Konzil, soweit sie sich in offiziellen Texten spiegelt. Jeder Interessierte hat alle Bestimmungen schnell zur Hand und ist dankbar für die Kommentare, die ihm in dem Gewirr ständiger Änderungen und Weiterentwicklungen Orientierungshilfen an die Hand geben. Warum die Reihe gerade jetzt abgeschlossen wurde, wird nirgends gesagt. Ein zwingender Grund ist nicht zu sehen, da die vom Konzil beschlossenen oder angeregten Reformen und Maßnahmen noch lange nicht alle durchgeführt sind. Auch unabhängig vom Konzil und den auf das Konzil bezogenen Texten wäre eine Dokumentation aller kirchenamtlichen Verlautbarungen, soweit sie für die ganze Kirche von Bedeutung sind, dringend angebracht. Man kann nur hoffen, daß das so verdienstvolle Unternehmen der „Nachkonziliaren Dokumentation“ – in welcher Form auch immer – eine Fortsetzung findet.

W. Seibel SJ

KLINGER, Elmar: *Ekklesiologie der Neuzeit*. Grundlegung bei Melchior Cano und Entwicklung bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Freiburg: Herder 1978. 264 S. Kart. 58,-.

Wissenschaftsgeschichtliche und wissenschaftstheoretische Beobachtungen zur Disziplin dogmatische Theologie, d. h. zur Verbindung von positiver und spekulativer Theologie, sollen hier Licht auf Ort und Prinzip der „Ekklesiologie der Neuzeit“ fallen lassen. Eigentlicher Gegenstand der Untersuchung sind die dogmatische Theologie und ihre formalen Bedingungen. Nach knapper Einleitung und Themenbestimmung (11–17) wird er in drei Schritten behandelt: zunächst mit einer Prüfung von M. Canos „De locis theologicis“ (19–115), die in zahlreichen, ungewöhnlich umfangreichen Auszügen immer wieder selbst herangezogen sind; danach mit einem Blick auf weniger bekannte Vertreter dogmatischer Theologie in Deutschland zu Anfang des

19. Jahrhunderts (117–238): F. Oberthür (119 bis 140), Dobmayer, Galura und Brenner (142 bis 170) sowie vor allem A. Gengler (171–202) und B. P. Zimmer (203–239), die in der Perspektive der Aufklärung die Aufgabe dogmatischer Theologie ausdrücklich mit der Ekklesiologie verbinden; schließlich mit einer verhältnismäßig kurzen Ausweitung auf das Zweite Vatikanische Konzil (241–254). Hinzu kommt ein Literaturverzeichnis (256–264).

Wiederholt betont der Autor, seine Gewährsleute seien in der Bedeutung für den gewählten Fragenbereich noch gar nicht gewürdigt worden; aber so nachdrücklich er diese Bedeutung behauptet, sowenig scheint uns das zum Beweis Angeführte das bislang gängige Urteil in Frage stellen zu können. Die neue Wertung beruht wohl darauf, daß vor allem in das Werk Canos in wichtigen Aspekten ein Sinn eingetragen ist – das gilt in erster Linie für die moderne Problematik der Geschichte –, die bei ihm selbst keinen Anhalt hat. Die Eigenständigkeit der katholischen Reform beruht auf Kräften, für die Cano keine Antenne besaß (gegen die Hinweise 253). Im einzelnen bietet diese auch wegen vieler überlanger lateinischer Zitate im zweiten Schritt schwer zu lesende Arbeit manche gute Anregung; im ganzen wird sie von der tatsächlichen Entwicklung so nicht gedeckt.

K. H. Neufeld SJ

SALES, Michel: *Der Mensch und die Gottesidee bei Henri de Lubac*. Einsiedeln: Johannes 1978 (Kriterien. 46.) 98 S. Kart.

Dieses kleine Bändchen aus Frankreich kann in der augenblicklichen Frage nach Gott mit seinen Klärungen eine gute Hilfe bieten. Es erweist aus dem Denken de Lubacs die Strukturen einer Rede von Gott, die der Herausforderung des modernen Atheismus und dem vollen christlichen Gottesbild gerecht zu werden sucht. Da ist von der „Ursprünglichen Setzung“ durch Gott (21–36), von der „Ursprünglichen Gottesidee“ (37–56), von „Gottesidee und Gottesbegriff“ (57–68) des Menschen zu lesen. Zusätze über die negative Theologie (74–89), die Schöpfung (91–94) und zum Ausdruck „Übernatürlich“ (95–97) run-